



Q2M Management AG  
Mannheim

Jahresabschluss 2023



**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**  
vom 01.01.2023 bis 31.12.2023  
**Q2M Managementberatung AG, Mannheim**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		336.447,15	215.293,43
2. sonstige betriebliche Erträge		2.239,56	0,00
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00		15,13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>160.490,57-</u>		<u>71.739,10-</u>
		160.490,57-	71.723,97-
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	34.999,00-		27.900,00-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.281,27-</u>		<u>5.592,10-</u>
		38.280,27-	33.492,10-
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.128,73-	489,34-
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		225.742,59-	76.751,04-
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		25.163,40-	4.364,03-
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		648,82	0,00
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>		111.470,03-	28.472,95
10. sonstige Steuern		181,00-	331,00-
		-----	-----
<b>11. Jahresfehlbetrag</b>		111.651,03-	28.141,95
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		592.825,71-	620.967,66-
		-----	-----
<b>13. Bilanzverlust</b>		<u>704.476,74-</u>	<u>592.825,71-</u>

### **2.3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Q2M Managementberatung AG folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 28.05.2024 erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"An die Q2M Managementberatung AG, Mannheim:

#### ***Prüfungsurteil***

Wir haben den Jahresabschluss der Q2M Managementberatung AG, Mannheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### ***Grundlage für das Prüfungsurteil***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften

und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### **Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche

falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."



q2m Managementberatung AG  
Tannhäuserring 97, 68199 Mannheim

**q2m Managementberatung AG**  
Tannhäuserring 97  
68199 Mannheim  
Tel.: +49 (0) 177 – 674 69 90  
E-Mail: elke.etzel@q2m-ag.com

**Vorstand: Elke Etzel**  
**AR-Vorsitzender: RA Stefan Zenzen**

HRB 729135 – Mannheim  
Steuer-Nr.:38186 / 74412

**Raiffeisenbank Calw**  
IBAN: DE 35 6066 3084 0051 4190 09  
BIC: GENODESIRCW

## Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023

Der Vorstand der Q2M Managementberatung AG hat im Geschäftsjahr 2023 die Geschäfte geführt.

Der Aufsichtsrat der Q2M Managementberatung AG bestand im Berichtszeitraum aus den Herren Stefan Zenzen (Vorsitzender), Steffen Pfänder (Stellvertreter) und Domenico Squillacioti.

Der Aufsichtsrat hat sich in der Sitzung am 15.02.2023, 12.06.2023 und 19.12.2023 über die Geschäfte der Gesellschaft informiert.

Mit dem Vorstand stand ich als Aufsichtsratsvorsitzender jedoch in unregelmäßigem, aber mehrfachen fernmündlichen und persönlichen Informationsaustausch, insbesondere hatte ich Einblick in die laufenden Projekte und auf Anfrage wurde dem Aufsichtsrat stets eine Vermögensübersicht zur Verfügung gestellt.

Das AR-Mitglied Steffen Pfänder stand in beinahe täglichem Austausch mit dem Vorstand hinsichtlich der Führung der Geschäfte der Gesellschaft durch den Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 der Q2M Managementberatung AG geprüft, ohne dass sich Einwendungen ergeben haben. Der Jahresabschluss 2023 wurde unter Einbeziehung der Buchführung von der Formhals- & Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht war in der Sitzung vom 05.06.2024 des Aufsichtsrates ebenso Gegenstand der Beratungen. Auf der Basis eigener Prüfung des Jahresabschlusses hat der Aufsichtsrat der Q2M Managementberatung AG dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer uneingeschränkt zugestimmt und den Jahresabschluss zum 31.12.2023 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Im Berichtsjahr wurden keine Ausschüsse gebildet.

Trier, den 05. Juni 2024

Der Aufsichtsrat der Q2M Managementberatung AG

Stefan Zenzen Aufsichtsratsvorsitzender